

LOHNSTEUERHILFEVEREIN BAVARIA - FRANKONIA e.V.

- der starke Partner der Arbeitnehmer -

Die notwendigen Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung

Einkünfte:

Ausdruck der elektr. Lohnsteuerbescheinigung/en
oder die Lohn/Gehaltsabrechnung Dezember 2020
Kirchensteuerbescheid des Vorjahres
Anlage VL und Antrag auf Wohnungsbauprämie der
Bausparkasse oder des Anlageinstitutes
Steuer- und Identifikationsnummer

Nachweis über Zeiten von Nichtbeschäftigung
Bescheinigung über den Bezug von:
Arbeitslosen-, Insolvenz-, Krankengeld,
Mutterschafts- und Elterngeld

Bei Rentenbezug
Rentenbescheid bei erstmaligen Bezug ansonsten
die Mitteilung über die Renten Anpassung zum 01.07.2020

Vorsorgeaufwendungen:

Versicherungsbeiträge zur:
privaten Kranken- und Pflegeversicherung (Bescheinigung
der Krankenkasse)
private Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-, Renten und
Kraftfahrzeugversicherung
Riester-Rente (private Altersversorgung)
Bescheinigung nach § 92 EStG des Anbieters
Rürup-Rente (private Lebensversicherung)
abgeschlossen nach dem 31.12.2004
Spenden - Bescheinigung nach amtlichen Muster
Ausbildungskosten - für einen nichtausgeübten Beruf
(für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Erststudium)

Werbungskosten:

Arbeitsmittel über 110 € - Fachliteratur, Berufskleidung,
Büro- u. EDV-Bedarf
Arbeitszimmer - Ausstattung, Raumkosten
Beiträge zum Berufsverband, zur Gewerkschaft
Bewerbungskosten
doppelte Haushaltsführung - Miete u. Nebenkosten
Fortbildungskosten - Gebühren, Schulbedarf, Fahrtkosten
Reisekosten (Besch. des Arbeitgebers - Formulare liegen auf)
Auswärtstätigkeit (Besch. des Arbeitgebers über die erste Tätigkeits-
stelle - Formulare liegen auf)
Umzugs- und Unfallkosten

Außergewöhnliche Belastung:

Krankheitskosten - Arztkosten, Brille, Medikamente, Praxis-
gebühren, Kosten für Heilpraktiker, Fahrtkosten zum Arzt,
Kurkosten hier immer die **amtsärztl. Bescheinigung vor
Kurbeginn erforderlich**, Beerdigungskosten, Nachweis
über den Grad der Behinderung, Unterhaltsleistungen an
Angehörige oder Lebenspartner/in
Aufwendungen für die krankheits- oder behinderungs-
bedingte Unterbringung eines nahen Angehörigen in einem
Heim.

Kinder:

Kinderbetreuungskosten - Zahlungsnachweis unbar
Schulgeld beim Besuch einer staatl. anerkannten
Privatschule

über 18 Jahre:

Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung
Bescheinigung über ein freiwilliges soziales Jahr
Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit wenn
als arbeitsuchender gemeldet.
- eigene Einkünfte, z. B. Ausdruck der elektr. Lohnsteuer-
bescheinigung, Arbeitslosengeld, Bafög etc.
Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung 2018 wegen
Abzugsfähigkeit der Krankenversicherung des Kindes
Bei auswärtiger Unterbringung muss das Kind ab
01.01.2012 bei den Eltern gemeldet bleiben.

WICHTIG !!!! WICHTIG!!!

**Steuer ID-Nummer ist unbedingt erforderlich
für Kinder, unterstützte Personen im Inland
Unterhalt für gesch. Ehegatten bei Anlage U**

Handwerkerkosten und haushaltsnahe Dienstleistungen
Rechnungen mit ausgewiesenem Lohnkostenanteil
Zahlungsnachweis - unbar! -
Nebenkostenabrechnung der eigengenutzten oder
gemieteten Wohnung.

Steuerbescheinigung Ihrer Bank über Kapitalerträge
(Zinsen) und private Veräußerungsgeschäfte sowie
einbehaltener Abgeltungssteuer

Hat sich Ihr Familienstand geändert:
Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde vorlegen

Vermietetes Wohneigentum

Nachweis der Mieteinnahmen und der Betriebsausgaben
(Nebenkostenabrechnung) sowie Abrechnung mit dem
Mieter
Bei verbilligter Vermietung: Über 66% der ortsüblichen
Miete gilt der volle Werbungskostenabzug.

**Abgabefrist für Ihre Steuererklärung bei steuerlicher
Beratung ist der 28.02. des übernächsten Jahres,**

Dies ist keine vollständige Aufzählung.
Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine
individuelle Beratung im persönlichem Gespräch mit Ihrem
Berater durch nichts zu ersetzen.

**Darum sprechen Sie uns an, fragen Sie uns.
Wir beantworten Ihre steuerlichen Fragen gerne.**

Da sich die Fälle häufen in denen ein vereinbarter
Beratungstermin nicht eingehalten wird. Sehen wir
uns veranlasst in diesen Fällen eine Auslagenpauschale
in Höhe des Mindestbeitrages (40,00 €) zu berechnen.

Lohnsteuerhilfverein BAVARIA-FRANKONIA e.V.
90441 Nürnberg, Sandreutstraße 30
Tel. 0911 42 10 10, Fax 0911 41 10 13
e-mail: lohnsteuerhilfe_bavaria@arcor.de